

+++ BK Tipps +++ BK Infos +++ BK News +++
Nr. 15/05

.....
„Wir Wiener blicken vertrauensvoll in unsere Vergangenheit.“
(Karl Farkas, österreichischer Kabarettist)

Eigenheimzulage: Die volle Eigenheimzulage wird nur bezahlt, wenn Steuerpflichtige ein Gebäude herstellen. Dazu muss es entweder neu gebaut oder in seiner Substanz wesentlich verändert werden. Eine wesentliche Veränderung liegt vor, wenn beispielsweise Dachkonstruktionen, Fundamente oder tragende Wände ersetzt werden. Für Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten gibt es lediglich den reduzierten Förderbetrag. So entschied das Finanzgericht Düsseldorf.

+++

Berufsschule: Fahren Auszubildende mit dem eigenen Fahrzeug zur Berufsschule, kann Kilometergeld als Werbungskosten angesetzt werden. Das kann wichtig sein, um das Kindergeld der Eltern zu sichern, wenn das Einkommen des Kindes eigentlich über der Bemessungsgrenze liegt. Entscheidend für die Berechnung ist, ob die Berufsschule im Blockunterricht besucht wird. In den ersten drei Monaten können in diesem Fall 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer abgesetzt werden. Ab dem vierten Monat gilt die Schule als Arbeitsstätte. Dann werden für die ersten zehn Entfernungskilometer 0,36 Euro, ab dem 11. Kilometer 0,40 Euro berücksichtigt. Beginnt ein neuer Blockunterricht nach einer Pause von mindestens vier Wochen, kann wieder nach effektiv gefahrenen Kilometern abgerechnet werden. Das gilt auch für Unterricht an ein bis zwei Tagen pro Woche.

+++

Vollmachten: Ohne schriftliche Vollmacht haben weder Ehegatten, Kinder oder Eltern eines Volljährigen das Recht über eine medizinische Behandlung mitzuentcheiden. Wer dies ändern will, hat im Wesentlichen drei Möglichkeiten:

1. Patientenverfügung: Sie treffen selbst Entscheidungen über die medizinische Behandlung bei schwersten Erkrankungen. Auch Entscheidungen über Abbruch oder Weiterführung von Behandlungen können verfügt werden.
2. Betreuungsverfügung: Hier wird eine Vertrauensperson mit der Entscheidung beauftragt.
3. Vorsorgevollmacht: In ihr wird eine bevollmächtigte Person bestimmt, für alle Vermögens-, Krankheits- und Rechtsangelegenheiten bis zum Todesfall.

+++

Versicherungen: Der Bundesgerichtshof hat die Rechte von Versicherten gestärkt. Im Fall ging es um einen Schreiner, der sich bei einem Unfall an der Wirbelsäule verletzt hatte und berufsunfähig wurde. Die Versicherung wollte nicht zahlen, da der Mann bei Vertragsabschluss bereits bestehende Wirbelsäulenbeschwerden verschwiegen habe. Der Schreiner argumentierte, er sei nur nach Größe, Gewicht und behandelndem Arzt gefragt worden. Nach Vorerkrankungen sei weder schriftlich

noch mündlich gefragt worden. Der BGH gab ihm Recht. Das Versicherungsunternehmen müsse beweisen, dass alle im Fragebogen enthaltenen Fragen gestellt und wie aufgeschrieben vom Kunden beantwortet wurden.

+++

Grunderwerbsteuer: Wenn der Käufer eines Grundstücks vom Verkäufer den Ablösevertrag über künftige Erschließungsbeiträge übernimmt, gehört diese Verbindlichkeit nicht zur Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer.

+++

Rentenversicherung: Ein GmbH-Geschäftsführer hatte freiwillig Beiträge zur Rentenversicherung bezahlt. Weil er nicht gewusst hatte, dass Berufs- und Erwerbsunfähigkeit nicht mitversichert sind, wollte er die Beiträge zurück. Doch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte muss nicht zahlen, weil es sich juristisch um einen unbeachtlichen Irrtum handelt.

+++

Nachtarbeit: Wenn der Arbeitnehmer die Möglichkeit hat, sich zeitweise auszuruhen, ist ein Lohnzuschlag von 15 Prozent ausreichend. Die zusätzliche Belastung sei überschaubar, sagte das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein.

+++

Depotgebühren: Banken dürfen keine Gebühren für die Übertragung von Wertpapieren aus einem Depot in ein anderes verlangen. Dies war gängige Praxis bei zahlreichen Banken. Zu Unrecht, entschied der Bundesgerichtshof nach einem jahrelangen Rechtsstreit. Das Urteil gilt auch für die Schließung eines Depots und Umbuchungen einzelner Positionen im Rahmen eines laufenden Geschäfts.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft mbH
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
www.bk-steuerberatung.de